

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 01/II

MAGDEBURG, 05.01.2011

VDP SACHSEN-ANHALT WEIST BERICHT DER LANDESREGIERUNG ALS UNSERIÖS ZURÜCK

Der Verband Deutscher Privatschulen (VDP) Sachsen-Anhalt e. V. weist den von der Landesregierung kurz vor den Weihnachtsfeiertagen vorgelegten Bericht nach § 18 g Schulgesetz (Drs. 5/3025 vom 20.12.10) als in großen Teilen fehlerhaft und unvollständig zurück.

Nach § 18 g SchulG ist die Landesregierung verpflichtet, einmal pro Legislaturperiode einen Bericht vorzulegen, in dem – differenziert nach den einzelnen Schulformen – die im staatlichen Schulwesen tatsächlich entstehenden Kosten mit denen den Schulen in freier Trägerschaft nach ihrer Wartefrist gewährten Finanzhilfebeträgen gegenüberzustellen sind. Die Landesregierung hat erstmalig nach sieben Jahren einen derartigen Bericht veröffentlicht.

„Wir sind davon überzeugt, dass der vorgelegte Bericht nicht dem eigentlichen politischen Auftrag gerecht wird, weil er weder den gesetzlichen, noch den jüngsten gerichtlichen Vorgaben entspricht. Indem der Bericht die Kosten des staatlichen Schulwesens durch Nichtberücksichtigung vieler Faktoren klein rechnet und die für die Schüler/innen der freien Schulen gewährten Finanzhilfesätze durch sehr fragwürdige Berechnungsansätze künstlich erhöht sowie deren einseitige Belastungen unberücksichtigt lässt, wird dem Landtag ein völlig unzutreffendes Bild vermittelt. Dass der Bericht auf dieser Grundlage eine undifferenzierte drastische Kürzung des (im Land ohnehin schon im wesentlichen von der Verwaltung pauschal festgelegten) Personalkostenzuschusses (und somit automatisch auch des Sachkostenzuschusses) für alle von freien Schulträgern vorgehaltenen Schulformen sowie eine weitere Abkopplung der Finanzhilfeberechnung von den tatsächlichen Kosten der staatlichen Schulen empfiehlt, ist aus unserer Sicht absolut unseriös. Wir können deshalb nur hoffen, dass sich die Bildungspolitik aller Parteien objektiv mit dem vorgelegten Bericht auseinandersetzen werden.“, so Manfred Zimmer, Vorsitzender des VDP Sachsen-Anhalt.

Nach Auffassung des VDP Sachsen-Anhalt hat der vorgelegte Bericht u. a. folgende Mängel:

- Obwohl das Gesetz es verlangt, fehlen im Bericht erneut Angaben zu den tatsächlichen Kosten staatlicher berufsbildender Schulen und Gesamtschulen. Dennoch wird auch für diese Schulformen die o. g. Finanzhilfekürzung vorgeschlagen.
- Obwohl das Gesetz von der Landesregierung verlangt, die tatsächlichen (und nicht die scheinbar willkürlich „bereinigten“) schülerbezogenen Kosten der staatlichen Schulen zu ermitteln, klammert der Bericht eine Reihe von Kostenpositionen staatlicher Schulen als „Sonderbelastungen“, die die freien Schulen angeblich nicht zu tragen hätten, aus. Damit unterschlägt der Bericht nicht nur, dass gerade die freien

Schulen nicht unerhebliche einseitige Sonderbelastungen zu tragen haben (z. B. die dreijährige Wartefrist, in der für die Schüler/innen freier Schulen keine Finanzhilfe vom Land gezahlt wird oder die Kosten für ihre besonderen pädagogischen Konzepte), sondern er ignoriert auch ein aktuelles Urteil des Verwaltungsgesichtshofs Baden-Württemberg, wonach eine solche wettbewerbsverzerrende Schülerkostenvergleichsermittlung unzulässig ist. Zusätzlich werden in dem Bericht die den freien Schulträgern jeweils gewährten Finanzhilfesätze mit einem neuartigen „Mehrschülerfaktor“ multipliziert, was im Schulgesetz gleichfalls nicht vorgesehen ist.

- Der Bericht unterschlägt zudem, dass das Schulgesetz in Sachsen-Anhalt bezüglich der Finanzhilfegewährung differenziert zwischen freien Schulen, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.07 aufgenommen haben und solchen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.07 aufgenommen haben. Letztere erhalten in der Regel schon jetzt eine um mehrere hundert Euro je Schüler/in reduzierte Finanzhilfe. Dieses Niveau werden nach dem Schulgesetz auch alle erstgenannten Ersatzschulen spätestens zum Schuljahr 2021/22 erreicht haben (im Gesetz ist eine systematische Abschmelzung des berücksichtigten Lehrerentgelts für Schulen, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.07 aufgenommen haben, vorgesehen), d. h. bereits hierdurch droht auch den schon etablierten Ersatzschulen ein nicht unerheblicher Rückgang der Finanzhilfe. Hierauf geht der Bericht der Landesregierung jedoch nicht ein.
- Der Bericht vergleicht die gewährten Schülerkostensätze in den Ländern Thüringen und Sachsen mit denen des Landes Sachsen-Anhalt, verschweigt aber, dass z. B. in Thüringen über diese Schülerkostensätze hinaus die dortigen freien Schulen weitergehende Ansprüche haben (z. B. auf Baukostenzuschüsse oder auf schulformbezogene Zuschüsse für freie Schulen, die als Ganztagschulen geführt werden). Diese Ansprüche bestehen bisher in Sachsen-Anhalt nicht.
- Der Bericht verweist zwar kurz darauf, dass sowohl das Statistische Bundesamt als auch eine unabhängige Untersuchung des renommierten Steinbeis-Transferzentrums Heidenheim im Vergleich zu den von der Landesregierung angenommenen schulformbezogenen Schülerkosten staatlicher Schulen exorbitant höhere Belastungen der Öffentlichen Hand ermittelt hat, geht hierauf aber nicht weiter ein bzw. verweist auf die entsprechenden „Sonderbelastungen“ des staatlichen Schulwesens (z. B. aufgrund der demografischen Entwicklungen), die auf die freien Schulen nicht zutreffen würden. Damit wird z. B. vollständig ignoriert, dass u. a. auch die berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft mit entsprechenden demografisch bedingten Schülerrückgängen zu leben haben.

Der VDP Sachsen-Anhalt appelliert daher an die Vertreter des Landtages, den vorgelegten Bericht ebenfalls zurückzuweisen und einen entsprechenden Schülerkostenvergleichsbericht bei einem anerkannten unabhängigen Gutachter in Auftrag zu geben, wie es in der Vergangenheit der Freistaat Thüringen ebenfalls gehandhabt hat. Der vorgelegte Bericht darf jedenfalls aufgrund der (nur ansatzweise aufgezeigten) Mängel in der kommenden Legislaturperiode nicht Grundlage für den Beschluss einer weiteren Finanzhilfekürzung zu Lasten der Schüler/innen von Ersatzschulen in freier Trägerschaft sein, zumal Art. 28 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt den Ersatzschulen einen Anspruch „auf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen öffentlichen Zuschüsse“ verleiht.

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt